

## **Antrag**

**der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, Willi Brase, Ulla Burchardt, Elvira Drobinski-Weiß, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Hans-Joachim Hacker, Bettina Hagedorn, Hubertus Heil (Peine), Oliver Kaczmarek, Fritz Rudolf Körper, Ute Kumpf, Caren Marks, Andrea Nahles, Thomas Oppermann, Heinz Paula, René Rösper, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Marianne Schieder (Schwandorf), Swen Schulz (Spandau), Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD**

### **Ausbildungssituation im Hotel- und Gaststättengewerbe verbessern**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Tourismus ist einer der wesentlichen Faktoren für Arbeit und Wirtschaft in Deutschland. Fast drei Millionen Erwerbstätige können direkt dem Tourismus zugeordnet werden. Das entspricht rund 7 Prozent aller Erwerbstätigen in Deutschland.

Die Studie „Wirtschaftsfaktor Tourismus“, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, schreibt dem Tourismus eine Bruttowertschöpfung in Deutschland für das Jahr 2010 in Höhe von rund 100 Mrd. Euro zu. Das entspricht 4,4 Prozent der gesamten Bruttowertschöpfung der deutschen Volkswirtschaft. Rechnet man die indirekten und induzierten Effekte hinzu, lässt sich dem Tourismus eine Bruttowertschöpfung von 214 Mrd. Euro für das Jahr 2010 zurechnen. Das entspricht fast 10 Prozent der gesamten Bruttowertschöpfung der deutschen Volkswirtschaft.

Von zentraler Bedeutung ist dabei das Hotel- und Gaststättengewerbe. 2010 arbeiteten hier über 1,7 Millionen Menschen. Das sind rund 59 Prozent der im Tourismus beschäftigten Personen. Die Nachwuchsgewinnung und -qualifizierung in diesem Wirtschaftsbereich wird immer wichtiger, denn sie steht insbesondere durch den demografischen Wandel und die rückläufige Zahl von Schulabgängern vor großen Herausforderungen.

Zugleich wird es seit Jahren stetig weniger attraktiv, einen Beruf im Hotel- und Gaststättengewerbe zu ergreifen. Die Politik muss Akteure zusammenbringen und Vorschläge entwickeln. Nur wenn Bund, Länder und Kommunen, aber auch Gewerkschaften, die Industrie- und Handelskammern (IHK) und die Ausbildungsbetriebe gemeinsame Lösungsvorschläge erarbeiten, kann dem drohenden und teils schon vorhandenen Fachkräftemangel in der Branche begegnet werden.

Trotz Wirtschafts- und Finanzkrise ist die Reiselust der Deutschen ungebrochen. Rund 27 Prozent der Deutschen machen Urlaub im eigenen Land und zeigen dabei eine hohe Ausgabebereitschaft. Den Reisenden sind eine gute touristische Infrastruktur, klimafreundlicher Service sowie Sicherheitsaspekte besonders wichtig. Außerdem fördern ein breites Aktivitätsspektrum und abwechslungsreiche Landschaften die Entscheidung für Ferien im Heimatland.

Qualifiziertes Personal ist nicht nur für einen reibungslosen Standardbetrieb in Hotel und Gastronomie notwendig. Es muss auch ein Hauptaugenmerk auf neue Reisebedürfnisse gelegt werden. Inklusion spielt dabei eine wichtige Rolle, für die gut qualifiziertes Personal benötigt wird. Kinder- und Jugendreisen sind ein wichtiger Bestandteil in der Entwicklung von jungen Menschen. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, wird auch hier pädagogisch geschultes Personal benötigt. Ebenso wird das Reiseverhalten älterer Menschen in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen. Aber auch Menschen, die auf barrierefreies Reisen angewiesen sind, sollen mehr Reisen ermöglicht werden. Auch dem muss mit qualifiziertem Personal Rechnung getragen werden. Ein Reisen für alle muss möglich sein.

Die duale Berufsausbildung ist für die Nachwuchsgewinnung von zentraler Bedeutung und hat sich über viele Jahre bewährt. Zu den sechs gastgewerblichen Ausbildungsberufen gehören: Koch/Köchin, Hotelfachmann/-frau, Restaurantfachmann/-frau, Fachmann/-frau für Systemgastronomie, Hotelkaufmann/-frau, Fachkraft im Gastgewerbe.

Die Zahl der Auszubildenden in der Branche ist seit mehreren Jahren deutlich rückläufig. So ist nach Angaben des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) e. V. die Zahl der geschlossenen Ausbildungsverträge für alle gastgewerblichen Ausbildungsberufe im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 10,3 Prozent zurückgegangen. Für alle IHK-Ausbildungen beträgt der Rückgang im gleichen Zeitraum lediglich 2,8 Prozent. Seit dem Höchststand bei den Ausbildungen im Hotel- und Gaststättengewerbe im Jahr 2007 ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge bis 2012 um über 36 Prozent eingebrochen. Für alle IHK-Ausbildungsberufe beträgt diese Quote lediglich rund 10 Prozent.

Die Gründe für die stark rückläufige Ausbildungsplatznachfrage im Hotel- und Gaststättengewerbe liegen nicht allein im demografischen Wandel. Das Hotel- und Gaststättengewerbe hat aufgrund zum Teil wenig attraktiver Arbeitsbedingungen und oft geringer beruflicher Perspektiven ein schlechtes Image. Maßgeblich dafür sind insbesondere:

- kleinbetriebliche Strukturen, in denen es oft keine Betriebsräte und oft keine Tarifbindung gibt,
- eine schwache Tarifbindung in der Branche insgesamt,
- ein hoher Anteil von Minijobs (rund jeder Dritte ist in der Branche geringfügig beschäftigt),
- niedrige Löhne und geringe Ausbildungsvergütungen,
- viele atypische Beschäftigungsverhältnisse wie befristete bzw. saisonale Arbeitsplätze, Leiharbeit und Teilzeitarbeit,
- ungenügende Vermittlung von Ausbildungsinhalten,
- die schlechte Situation bei den Arbeitszeiten (viele Überstunden und häufige Wochenendarbeit ohne entsprechenden Freizeitausgleich),
- mangelnde Einhaltung und Überprüfung des Arbeitsschutzes und des Jugendarbeitsschutzes.

Dramatisch sind die Zahlen der Vertragslösungen im Ausbildungs- und Beschäftigungsbereich. Während diese bundesweit 2011 bereits mit 24,4 Prozent abersmals gestiegen ist, weisen die Ausbildungsabbrüche im Hotel- und Gaststättengewerbe noch weit höhere Zahlen auf. Danach lag die Lösequote laut Berufsbildungsbericht 2013 bei der Ausbildung zum/zur Restaurantfachmann/-frau bei 51 Prozent, zum/zur Koch/Köchin bei 49,4 Prozent und zur Fachkraft im Gastgewerbe bei 44 Prozent.

Die Zahlen der Vertragsauflösungen zeigen es: Die Qualität und die Rahmenbedingungen für die Ausbildung im Hotel- und Gastgewerbe müssen dringend verbessert werden. Junge Menschen müssen für eine Ausbildung im Hotel- und Gaststättengewerbe begeistert werden, sie müssen qualifiziert werden und im späteren Berufsleben eine gute Perspektive geboten bekommen. Nur wenn die Attraktivität für eine Ausbildung in der Branche steigt, kann einem Fachkräftemangel wirksam begegnet werden. Dazu gehört auch, allen Menschen die Gelegenheit zu geben, im Hotel- und Gaststättengewerbe eine Ausbildung zu beginnen. Auch hier müssen Barrieren für Menschen mit Behinderung abgebaut werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um die Kontrolle der Regelungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz, insbesondere in Bezug auf die Arbeits- und Urlaubszeiten sowie den Freizeitanspruch, wirksam durchzusetzen und Missstände aufzudecken und zu sanktionieren;
2. zusammen mit den Ländern geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes, insbesondere der Eignungsprüfung von Ausbildungsbetrieben, durchzusetzen;
3. in Zusammenarbeit mit den Ländern, den Industrie- und Handelskammern, dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e. V. und den Gewerkschaften Regelungen auszuarbeiten mit dem Ziel,
  - a) Auszubildenden eine rechtzeitige Freistellung vor Prüfungen inklusive einer angemessenen Vorbereitungszeit zu gewähren,
  - b) die Ausbildungsberatung zu verbessern und transparenter zu gestalten, um so niedrigschwellige Angebote für die Auszubildenden mit zentralen Ansprechpartnern vor Ort zu entwickeln,
  - c) die Ausbildung und auch die spätere Arbeitssituation im Hotel- und Gaststättengewerbe zu verbessern, gute Arbeitsbedingungen zu garantieren und Minijobs einzudämmen,
  - d) die Ausbildungsinhalte an die aktuellen Herausforderungen anzupassen,
  - e) eine Ausbildungsinitiative für gute und attraktive Ausbildungsplätze zu starten,
  - f) Auszubildende vor Ort vor schlechten oder ungenügenden Arbeitsbedingungen zu schützen;
4. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der jedem Menschen das Recht auf eine Ausbildung ermöglicht und etwaige Hemmnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch vorgeschaltete und begleitende Qualifizierungsmaßnahmen minimiert sowie Barrierefreiheit für Auszubildende mit Behinderung sicherstellt und Integrationsbetriebe fördert;
5. zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit sowie den Ländern und Kommunen Regelungen zu schaffen, die Menschen, die eine Ausbildung abbrechen müssen oder wollen, weiter für den ersten Arbeitsmarkt zu qualifizieren und – wo möglich – in ein neues Ausbildungsverhältnis zu überführen. Für ausbildungsbegleitende Hilfen sollen über den Bundeshaushalt mindestens 200 Mio. Euro bereitgestellt werden;
6. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Grundgesetz so ändert, dass eine Kooperation von Bund und Ländern im Bildungsbereich rechtssicher möglich ist;
7. zusammen mit den Ländern darauf hinzuwirken, gemeinsame Standards für Leistung und Qualität von Schule und Ausbildung sicherzustellen;

8. in Kooperation mit den Ländern wissenschaftliche Einrichtungen (Universitäten, Hoch- und Fachschulen) zur Ausbildung von touristischen Fachkräften finanziell und strukturell zu fördern;
9. über das Konsensprinzip die möglichst einvernehmliche Erarbeitung der nationalen Ausbildungsstandards durch Sozialpartner und Bundesregierung und der Abstimmung mit den Ländern die Arbeitsmarktnähe und Transparenz der Ausbildungsberufe sowie ihre breite Akzeptanz in der Wirtschaft zu gewährleisten und sich für eine Mindestausbildungsvergütung einzusetzen, die sich an den BAföG-Sätzen orientiert.

Berlin, den 15. Mai 2013

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**